

Merkblatt

Für die Durchführung von Einzelprojekten

Im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben“

Allgemeine Fördervoraussetzungen

Für eine Förderung auf der Grundlage dieses Förderleitfadens gelten die Leitlinien des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“ im Rahmen der Förderung lokaler Partnerschaften für Demokratie. Der Förderleitfaden kann unter folgender Adresse eingesehen und heruntergeladen werden: [Leitlinie Bundesprogramm Demokratie leben.pdf](#)
(Stand: 12/2015)

Formulare und Fristen

Die Förderperiode für die Einzelprojekte beginnt nach Erteilung des Zuwendungsbescheides und endet spätestens am 31.12. des aktuellen Förderjahres. Die aktuellen Einreichfristen, Formulare für Projektanträge sowie weitere Informationen sind auf der Internetseite www.jugendring-hagen.de abrufbar oder können bei der Koordinierungs- und Fachstelle, Elena Grell, 02331-34920-24, elena-grell@jugendring-hagen.de erfragt bzw. angefordert werden.

Lokaler Begleitausschuss (BGA)

Der Lokale Begleitausschuss wurde von der Stadt Hagen berufen und besteht aus Vertreter/innen aus der Verwaltung und aus zivilgesellschaftlichen Akteur/innen. Der Begleitausschuss passt die Lokale Strategie den aktuellen Entwicklungen an und legt die inhaltlichen Schwerpunkte für die verschiedenen Förderperioden fest. Der Begleitausschuss entscheidet darüber, welche Projektvorschläge realisiert werden. Er hat die Möglichkeit, die Förderung an die Erfüllung bestimmter Auflagen zu knüpfen.

1. Antragsberechtigte

Einzelprojekte beantragen und durchführen dürfen grundsätzlich rechtsfähige, nichtstaatliche Organisationen, die ihren Wirkungskreis in der Stadt Hagen haben. Angesprochen sind beispielsweise Vereine, Verbände, Bildungsträger, Kirchen, Fördervereine von Schulen und andere.

Informelle Gruppen und Einzelpersonen (z.B. Initiativen, Jugendliche, ehrenamtlich Tätige), die selbst nicht rechtsfähige Organisationen sind, können ein Einzelprojekt über eine rechtsfähige Organisation beantragen. Mit der Antragstellung übernimmt diese Organisation die Verantwortung für die Projektdurchführung. Kooperationsprojekte werden bevorzugt gefördert.

2. Verfahren der Antragstellung

Träger, die ein Einzelprojekt umsetzen möchten, reichen fristgerecht einen Projektantrag ein. Anträge sind unter Verwendung des entsprechenden Antragsformulars vollständig und rechtsverbindlich unterschrieben beim Jugendring Hagen, Dödterstr. 10, 58095 Hagen, per Post UND per E-Mail als Office-Datei einzureichen. Nicht rechtzeitig eingegangene Projektanträge finden keine Berücksichtigung! Der elektronische Posteingang gilt fristwährend.

3. Teilnahme am Vielfalt-tut-gut-Festival

Alle Projektträger haben den Auftrag, am jährlich stattfindenden Vielfalt-tut-gut-Festival teilzunehmen, um dort ihre Projekte vorzustellen. Dadurch soll eine bessere Vernetzung der Träger und eine öffentlichkeitswirksame Darstellung der Projekte erreicht werden. Das Vielfalt-tut-gut-Festival wird vom AllerWeltHaus in Kooperation mit dem Jugendring und der Zuwanderungsberatung der Diakonie Mark-Ruhr organisiert. Der Termin für das Festival wird rechtzeitig bekannt gegeben. Die Koordination läuft über Uwe Grabowski (Jugendring).

4. Verwendungsnachweis (Belegliste)

Der Nachweis der bestimmungsgemäßen Verwendung der Zuwendung hat zum Ende der Projektlaufzeit durch Vorlage eines Verwendungsnachweises, der aus einem Abschlussbericht, einer Belegliste (Formulare s. Homepage) und den Originalbelegen besteht. Bei Vergaben über 500 Euro sind mindestens drei Vergleichsangebote einzuholen, welche ebenfalls dem Verwendungsnachweis beigelegt werden müssen. Diesem ist zudem ein Vergabevermerk beizulegen. Eine genaue Anleitung für die Erstellung eines Verwendungsnachweises findet sich auf unserer Homepage unter „Anleitung zur Abrechnung“.

Der Verwendungsnachweis ist mit allen genannten Anlagen innerhalb von vier Wochen nach Ablauf des im Bewilligungsbescheid für das Einzelprojekt genannten Förderzeitraumes vorzulegen. Durch Unterschrift bestätigt der Zuwendungsempfänger, dass die Fördermittel für förderfähige Maßnahmen im Sinne des Programms verwendet worden sind, die Ausgaben notwendig waren, wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist und die Angaben mit den Büchern und den Belegen übereinstimmen. Ein Merkblatt für die Abrechnung finden Sie auf der Homepage des Jugendrings.

5. Verfahren zur Umsetzung der Einzelprojekte

- Die Träger reichen einen Projektvorschlag mittels des vorgegeben Vordrucks (Antragsformular) und dem detailliertem Kosten- und Finanzierungsplan unter Beachtung der Abgabefristen ein. Das Projekt darf noch nicht begonnen haben.
- Die Fach- und Koordinierungsstelle (Jugendring) erfasst die eingereichten Projektvorschläge und prüft sie hinsichtlich der Einhaltung der formalen Kriterien, der Förderschwerpunkte, der Vollständigkeit der eingereichten Unterlagen und der inhaltlichen Zielsetzung.
- Die Koordinierungsstelle stellt im Begleitausschuss die Projektanträge vor.
- Der Begleitausschuss entscheidet über die jeweilige Förderung entsprechend der Geschäftsordnung des Begleitausschusses.
- Die Koordinierungsstelle erteilt danach die Zuwendungsbescheide für die Träger.
- Nach Beschlussfassung im Begleitausschuss ist es möglich, einen vorzeitigen Maßnahmebeginn durch die Fach- und Koordinierungsstelle zu erteilen. Die Laufzeit der Einzelprojekte endet spätestens zum 31.12. des aktuellen Förderjahres.
Hinweis: Ausgaben müssen innerhalb des Bewilligungs-/Projektzeitraumes entstanden und abgerechnet werden.
- Die Auszahlung der Fördersumme erfolgt nach Prüfung des Verwendungsnachweises (und Anlagen) am Ende des Förderzeitraumes des Einzelprojektes. Eine Vorauszahlung von Teilbeträgen der Fördersumme ist in Ausnahmefällen auf Antrag möglich.

6. Presse – und Öffentlichkeitsarbeit

Die Träger der Einzelprojekte senden ihre eigenen Veröffentlichungen, Drucksachen, Pressemitteilungen etc. vor der Produktion bzw. Aussendung zur Freigabe per Datei an die Koordinierungs- und Fachstelle. Diese Zusendung muss mit angemessenem zeitlichem Vorlauf erfolgen. Nach der Produktion von Drucksachen, Werbematerialien, Filmen etc. sind der Koordinierungs- und Fachstelle drei Belegexemplare aller Materialien zu übersenden (spätestens mit dem Verwendungsnachweis).

Die Logos des Bundesfamilienministeriums und des Bundesprogramms (BMFSFJLogo + Logo des Bundesprogramms inkl. Förderzusatz) sind auf allen Veröffentlichungen abzubilden. Die Logos sind immer gemeinsam und mit dem Förderzusatz zu verwenden; die einzelnen Logos dürfen nicht alleine und auch nicht ohne Förderzusatz dargestellt werden.

Die Logodateien erhalten die Partner des Bundesprogramms bei der Koordinierungs- und Fachstelle; es können verschiedene Dateitypen (jpg, eps, tif) und -versionen (farbig, s/w) angefordert werden.

7. Nutzungsrechte

Der/die Zuwendungsempfänger/-in ist verpflichtet, der Koordinierungs- und Fachstelle das einfache, ohne die Zustimmung des Urhebers übertragbare, zeitlich und inhaltlich unbeschränkte Nutzungsrecht an allen urheberrechtlich geschützten Arbeitsergebnissen einzuräumen. Der/die Zuwendungsempfänger/-in muss die Dritten verpflichten, dem BMFSFJ die Ausübung des Erstmitteilungsrechts (§ 12 Abs. 2 UrhG.) zu gestatten.

8. Gender-, Diversity Mainstreaming und Inklusion als Leitprinzipien

Gender Mainstreaming ist eine politische Strategie, die die Anliegen und Erfahrungen von Frauen und Mädchen ebenso wie die von Männern und Jungen in die Planung, Durchführung, Überwachung und Auswertung der Maßnahmen selbstverständlich einbezieht. Dazu ist Diversity als Menschenrechtsansatz zu beachten, der vielfältige, komplexe Lebenslagen und Erfahrungen anerkennt und auf gleiche Teilhabechancen und Rechte abzielt. Ansätze zur Förderung von Inklusion als Voraussetzung für Diversity Mainstreaming sollen jedem Menschen die Möglichkeit geben, sich an allen relevanten gesellschaftlichen Prozessen zu beteiligen – und zwar unabhängig von individuellen Fähigkeiten, kultureller, ethnischer wie sozialer Herkunft, Religion, Geschlecht oder Alter.

Für die zu fördernden Projekte bedeutet dies, die Entwicklung, Organisation, Implementierung und Evaluierung von Entscheidungsprozessen, Beteiligungsformen und Maßnahmen so zu betreiben, dass in jedem Bereich und auf allen Ebenen die Ausgangsbedingungen und deren Auswirkungen für jede und jeden Einzelnen berücksichtigt werden. Gender-, Diversity Mainstreaming und Inklusion sind als leitende Prinzipien grundlegend für die Umsetzung von Einzelprojekten.

9. Kontaktadresse Koordinierungsstelle

Jugendring Hagen e.V.

Elena Grell

Dödterstr. 10

58095 Hagen

Telefon: 02331-34920-24

Fax: 02331-34920-16

elena-grell@jugendring-hagen.de